

## Antrag an den Einwohnerrat

vom 20. Mai 2026

0.2.2

### Postulat der FDP-Fraktion vom 8. Mai 2026 betreffend Schliessung des Bundesasylzentrums Brugg; Antrag auf Nichtüberweisung

#### 1 Ausgangslage

Am 8. Mai 2026 reichte die Fraktion der FDP ein Postulat mit folgendem Wortlaut ein:

##### «Antrag:

Der Stadtrat wird beauftragt, im Rahmen seiner rechtlichen und politischen Möglichkeiten sämtliche Massnahmen zu ergreifen, um eine Verlängerung des Betriebs des Bundesasylzentrums (BAZ) in Brugg über den aktuell vereinbarten Zeitraum hinaus zu verhindern.

##### Begründung:

Das Postulat ist für dringlich zu erklären, um zu verhindern, dass der Einwohnerrat und die Bevölkerung vor vollendete Tatsachen gestellt werden, da die Entscheide betreffend das Bundesasylzentrum derzeit hängig sind.

Das Bundesasylzentrum in Brugg wurde ursprünglich als temporäre Lösung konzipiert. Die Akzeptanz in der Bevölkerung, die Zunahme von problematischen Entwicklungen (Kriminalität, Drogenhandel, Gewalt etc.) sowie die Belastung der kommunalen Infrastruktur und der Sicherheitsorgane sind an einem Punkt angelangt, der eine weitere Verlängerung nicht mehr zulässt. Die Bevölkerung hat sich in einer am 5. August 2025 lancierten Petition in Rekordtempo gegen eine Verlängerung des Bundesasylzentrums ausgesprochen.

Die Stadt Brugg hat ihren solidarischen Beitrag zur Unterbringung von Asylsuchenden über Jahre hin weggeleistet. Eine über die Befristung hinausgehende Nutzung hätten negative Auswirkungen auf das Zusammenleben in der Stadt und würde das Vertrauen der Bürgerinnen und Bürgern die Zusagen der Behörden (Befristung als Bedingung für die Eröffnung) erschüttern. Der Stadtrat muss sich nun endlich und mit Nachdruck für die Einhaltung des Enddatums einsetzen.»

## 2 Erwägungen des Stadtrates

Die Stadt Brugg hat wie alle Gemeinden in der Schweiz eine Aufnahmequote zu erfüllen. Ist sie dazu nicht in der Lage, muss sie Ersatzabgaben an den Kanton leisten (pro Tag und Person CHF 90). Brugg ist Stand heute verpflichtet, 163 vorläufig aufgenommene sowie schutzbedürftige Personen aufzunehmen. Diese Zahl ist abhängig von der nationalen Entwicklung und der Situation im Kanton Aargau. Die aktuelle Quote erfüllt Brugg nur, weil Unterbringungen in Einrichtungen von Bund und Kanton sowie alle in Brugg wohnhaften Personen mit Status S oder vorläufiger Aufnahme (auch in Gastfamilien) angerechnet werden. Ohne diese Anrechnung wäre die Stadt Brugg heute nicht in der Lage, die Aufnahmequote zu erfüllen.

Der Asylbereich ist äusserst volatil. So ist seit kurzem bekannt, dass Personen mit Schutzstatus S, die sich seit fünf Jahren in der Schweiz aufhalten, gestützt auf Art. 74 Abs. 2 AsylG automatisch eine Aufenthaltsbewilligung B erhalten werden. Damit wechseln sie, sofern sie über kein oder kein genügend hohes Einkommen verfügen, von der Asylsozialhilfe in die reguläre SKOS-Sozialhilfe. Gleichzeitig werden sie nicht mehr an die kommunale Aufnahmepflicht angerechnet. In Brugg werden von aktuell rund 98 Personen mit Schutzstatus S 36 Personen mit Asylfürsorge unterstützt. Die ersten 30 wechseln ab März 2027 in den Status B. Da Bund und Kanton ab diesem Zeitpunkt keine Pauschalen mehr leisten, entstehen der Stadt voraussichtlich Mehrkosten im mittleren sechsstelligen Bereich pro Jahr.

### 2.1 Bundesasylzentrum Brugg (BAZ)

Das BAZ Brugg ist ein temporäres Bundesasylzentrum ohne Verfahrensfunktion (BAZoV). Es gehört zur Asylregion Nordwestschweiz, welche die Kantone Aargau, Basel-Landschaft, Basel-Stadt und Solothurn umfasst. In der Asylregion Nordwestschweiz befinden sich ausserdem das Bundesasylzentrum mit Verfahrensfunktion (BAZmV) in Basel sowie die beiden dauerhaften BAZoV in Flumenthal (SO) und Allschwil (BL). Temporär betreibt der Bund neben dem BAZ Brugg Zivilschutzanlagen in Aesch (BL), Arlesheim (BL) und im Kanton Basel-Stadt. Um die vom Bund geforderte Anzahl Unterbringungsplätze zu erfüllen, fehlt mindestens ein drittes dauerhaftes Zentrum, das derzeit Gegenstand einer Machbarkeitsstudie in Allschwil ist.

Das BAZ Brugg wird seit November 2020 betrieben. Die aktuelle Vertragsperiode endet am 30. Juni 2026 und sieht eine maximale Belegung von 440 Personen vor. Es dient der Unterbringung von allein reisenden Männern. Seit der Inbetriebnahme des BAZ Brugg hat sich die Situation im öffentlichen Raum – insbesondere im Bereich Bahnhof und Innenstadt – spürbar verschärft. Das Sicherheitsempfinden der Bevölkerung hat deutlich abgenommen – auch wegen Vorfällen, die im Zusammenhang mit dem BAZ stehen. Dies zeigt sich in der im August 2025 lancierten Petition, die fordert, dass der Vertrag mit dem Bund für das BAZ nicht verlängert wird und belegt, dass die Bedenken von Teilen der Bevölkerung gross sind.

Der Stadtrat hat dem Staatssekretariat für Migration (SEM) im August 2025 deshalb schriftlich mitgeteilt, dass aufgrund der aktuellen örtlichen Verhältnisse keine Bereitschaft mehr besteht, unter den bestehenden Rahmenbedingungen einer Nutzungsverlängerung zuzustimmen.

Darauf haben Gespräche mit Bund und Kanton stattgefunden, bei denen die Rahmenbedingungen im Zentrum standen, unter denen sich die Stadt Brugg eine Weiterführung des BAZ Brugg für die Zeit nach Juni 2026 vorstellen könnte. Darunter fallen insbesondere eine deutliche Reduktion der maximalen Belegung, eine Verbesserung des Sicherheitskonzepts innerhalb und ausserhalb des Zentrums sowie eine verbindliche, transparente und regelmässige Kommunikation gegenüber Bevölkerung, Politik und Verwaltung.

## 2.2 Sicherheit

Der Bund ist zuständig für die Sicherheit im BAZ. Zu diesem Zweck hat das SEM einen privaten Sicherheitsdienstleistungsbetrieb beauftragt. Ein Sicherheitsdispositiv mit permanenter Präsenz wird in Absprache mit Kanton und Stadt umgesetzt. Das SEM und der Sicherheitsdienstleistungsbetrieb stehen in regelmässigem Austausch mit der Kantonspolizei Aargau und der Regionalpolizei Brugg.

Der vom SEM beauftragte Sicherheitsdienstleistungsbetrieb gewährleistet die Sicherheit und die Ruhe innerhalb des BAZ. Zusätzlich stellt er regelmässige Aussenpatrouillen in der unmittelbaren Nachbarschaft des Zentrums und im Stadtzentrum.

Bei Bedarf werden Kantons- und Regionalpolizei zur Unterstützung beigezogen. Die Anzahl Einsätze ist abhängig von der Belegungszahl sowie der Zusammensetzung der Personen, die im Zentrum untergebracht werden. So war zu Beginn des Jahres 2023, als die Belegung in Folge des Ukrainekrieges auf knapp 400 Personen erhöht worden war, kurzfristig eine deutliche Steigerung der Einsätze feststellbar. Beim aktuellen Bestand von rund 135 Personen rückte die Polizei durchschnittlich einmal pro Woche ins Zentrum aus. 2025 wurde die Polizei insgesamt zu 86 Einsätzen ins BAZ gerufen. Beim Grossteil dieser Einsätze hatte sie Konflikte zu schlichten. Die übrigen Einsätze wurden durch Verdachts- oder Fundmeldungen ausgelöst. Bei 10 Einsätzen konnte ein Delikt nachgewiesen werden.

Bei Polizeieinsätzen ausserhalb des Zentrums, in die Bewohnende des BAZ involviert sind, handelt es sich grossmehrheitlich um Übertretungen in Form von geringfügigen Vermögensdelikten (vorwiegend Diebstahl bis CHF 300).

Zwischen Bund, Kanton und Stadt liegt eine gut abgestimmte Zusammenarbeit vor. Zudem wirkt die professionelle Führung des BAZ in Bezug auf die Sicherheit innerhalb und ausserhalb des Zentrums stabilisierend, ebenso die klaren Abläufe und Regeln innerhalb des Betriebs.

## 2.3 Finanzen

Seit Betriebsbeginn im Jahr 2020 erhält die Stadt Brugg jährlich eine Sicherheitspauschale des Bundes für den allfällig erhöhten polizeilichen Aufwand (rund CHF 240'000, ausgerichtet auf eine maximale Belegung von 440 Personen). Bei einer Schliessung des BAZ würde diese Pauschale vollständig wegfallen.

Zudem ist bei einer Nichtverlängerung davon auszugehen, dass die Stadt Brugg ihre Aufnahmepflicht ab 2027 nicht mehr erfüllen wird. Die genauen Auswirkungen sind derzeit noch nicht abschliessend bezifferbar, es ist jedoch davon auszugehen, dass die Stadt Brugg strukturell betroffen sein wird. Klar ist, dass sie ohne BAZ voraussichtlich auch Familien, Frauen, Jugendliche und andere vulnerable Personengruppen aufnehmen müsste — mit höheren Anforderungen an Raum, Betreuungsintensität und Koordination mit Schulen sowie sozialen Fachstellen.

Die Stadt Brugg verfügt derzeit weder über geeigneten Wohnraum noch über Betreuungsstrukturen für vorläufig aufgenommene sowie schutzbedürftige Personen. Die entsprechende Infrastruktur müsste kurzfristig aufgebaut werden. Dabei wären die finanziellen und personellen Konsequenzen erheblich. Bei einer Unterbringung von 50 Personen durch die Stadt ist mit einem Mehrbedarf von rund 160 Stellenprozenten zu rechnen (gemäss kantonaler Leitlinie fallen für Betreuung und Fallführung 3,25 Stellenprozente pro Person an). Demgegenüber beliefen sich die Kantonsentschädigung für die Betreuung auf CHF 5 pro Tag und Person und CHF 270 pro Person und Monat als Wohnkostenanteil. Die jährliche Sicherheitspauschale des Bundes würde wegfallen.

Berechnungsbeispiel für 10 Personen

Position	Grundlage	CHF / Jahr
Verwaltungspersonal	32,5 % v. CHF 120'000	39'000
Wohnkosten (privater Markt)	10 Pers. x CHF 700 x 12 Monate	84'000
Sicherheitskosten (Umfeld, situativ)	Pauschal geschätzt	15'000
<b>Zwischentotal Kosten</b>		<b>138'000</b>
./. Wohnkosten Kanton	10 Pers. x CHF 270 x 12 Monate	-32'400
./. Entschädigung Kanton (CHF 5/Tag)	10 Pers. x CHF 5 x 365 Tage	-18'250
<b>Geschätzte Nettobelastung pro Jahr für 10 Personen mit Status S oder vorläufig Aufgenommene</b>		<b>87'350</b>

### 3 Zum Schluss

Es ist in der Verantwortung des Stadtrats, eine sorgfältige Abwägung in Bezug auf den Weiterbetrieb des Bundesasylzentrum vorzunehmen und eine Entscheidung im Interesse der Stadt zu fällen. Dabei geht es um die Abschätzung der Folgen einer Verlängerung oder Nichtverlängerung. Als zentrale Punkte erachtet der Stadtrat die maximale Belegungszahl, die Sicherheit innerhalb und ausserhalb des Zentrums und die aktive Kommunikation. Diese Verantwortung nimmt der Stadtrat wahr, im Wissen, dass die Belastung der Bevölkerung abnehmen muss. Entsprechend führt er auch seine Verhandlungen mit dem Bund. Das Ergebnis der Verhandlungen wird dem Einwohnerrat und der Öffentlichkeit in der ersten Hälfte Juni 2026 kommuniziert.

Der vorliegende Vorstoss konnte mit einem mittleren Aufwand (1 – 5 Tage) bearbeitet werden.

### Antrag

Der Stadtrat beantragt dem Einwohnerrat, das Postulat nicht zu überweisen.

### STADTRAT BRUGG



Barbara Horlacher  
Stadtpräsidentin



Matthias Guggisberg  
Stadtschreiber